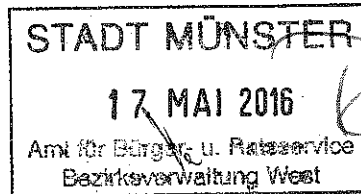


BV-West

über III



BPlan 438: Albachten – Haus Wiek

Erschließung / Stellplatzkonzept Reihenhausbau Langenkamp

Antwort auf den Antrag der SPD-Fraktion in der BV-West A-W/0002/2016 vom 05.01.2016
 „Erreichbarkeit der Häuser mit den Hausnummern 11-35 sowie 101-121a am „Langenkamp“ in
 Albachten“

Im Wohngebiet Haus Wiek sieht der Bebauungsplan für alle Reihenhausstandorte gebündelte Stellplätze als Gemeinschaftsanlagen in kurzer Distanz zu den Wohngebäuden vor. Einzelne, den jeweiligen Hauseinheiten zugeordnete Stellplätze in den seitlichen Grundstücksstreifen oder in den Vorgartenbereichen werden bewusst ausgeschlossen. Dies dient einer möglichst sparsamen Erschließung und geringen Flächenversiegelung. Die Erschließungsstiche für die Reihenhausstandorte sind gleichwohl ausreichend breit dimensioniert, um ein Befahren in Ausnahmefällen z.B. für Ladezwecke zu ermöglichen. Begegnungsverkehre und Wendemanöver sind hier jedoch nicht möglich. Dies schließt ein dauerndes Befahren und die Gefährdung der Anwohner bewusst aus.

Diese Gestaltungsgrundsätze gelten auch für die Reihenhausgruppe südlich des Langenkamp. An der östlichen Stirnseite ist die Gemeinschaftsstellplatzanlage angeordnet. Die Wegefläche vor den Reihenhäusern ermöglicht im Bedarfsfall das Erreichen der Häuser mit dem Fahrzeug. Eine Besonderheit besteht hier insofern, als der Weg, der der Erschließung der Wohnhäuser dient, zugleich Bestandteil des öffentlichen Fußwegenetzes des Wohngebietes ist. Dies war erforderlich, weil der Langenkamp auf seiner Südseite keinen Gehweg erhalten hat. Dieser wurde auf die Südseite der Hecke gelegt und dient nicht nur Anliegern sondern auch den Bewohnern und Besuchern benachbarter Wohnquartiere.


Zurzeit ist die 2,00 m breite Fläche als Gehweg ausgeschildert. Der Bebauungsplan für Ihr Wohngebiet weist an dieser Stelle jedoch eine öffentliche Verkehrsfläche ohne eindeutige Zuweisung als Gehweg oder Geh-/ Radweg mit Breite von 3,00 m aus.

Die Stadt Münster plant, in Kürze mit den Bauarbeiten für die Verbreiterung des Wegs zu beginnen. Nach vollständigem Ausbau müssen die Anwohner mit einer gelegentlichen Befahrung der Fläche rechnen. Aufgrund der Kombination von Fußwegenetz und Befahrung ist von jedem Verkehrsteilnehmer in besonderem Maße die im Verkehr erforderliche Sorgfalt einzuhalten.

Insbesondere ist ein Augenmerk auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, z.B. Kinder, zu legen. Seitens der Fahrzeugführenden ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Ein Parken im Verbindungsweg ist unzulässig.

Die im Bebauungsplan für das Wohngebiet gesetzte Regelung kann nur so lange Bestand haben, wie keine Verkehrsgefährdungen bekannt werden und ein angepasstes Verkehrsverhalten stattfindet.

Die Anwohner werden in Kürze über den Sachverhalt schriftlich informiert.


G. Rüller

